

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Victoria Navarro-Meco

Beschlussvorlage

Abt. 6/264/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.04.2022	öffentlich

Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen dem nördlichen Ende der Römerstraße und der Wolfratshauer Str. 44; Genehmigungsplnung**Anlagen:**

1. Draufsicht Südlicher Bereich (Teil 1)
2. Draufsicht Mittlerer Bereich (Teil 2)
3. Draufsicht Nordlicher Bereich (Teil 3)
4. Querschnitte
5. Regeldetail Gründung
6. Auszug Flurkarte Wolfratshauer Straße 60b, NICHTÖFFENTLICH

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Planungsbüros Steinbacher Consult vom 06.04.2022 zur Errichtung einer Schallschutzwand auf dem bestehenden Erdwall, zwischen dem nördlichen Ende der Römerstraße und der Wolfratshauer Str. 44 wird zugestimmt (ANLAGE 1-5). Die geplante Wand besteht aus Holztafeln mit einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,0 m und hat eine Gesamtlänge von 670 m. Die Gründung erfolgt mit Stahlrohren.

Der Eingriff in den bestehenden Bewuchs soll möglichst gering sein. Trotzdem müssen 84 Bäume mit einem Durchmesser von größer 20 cm gefällt werden und verschiedene vorhandenen Sträucher auf Stock gesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Bauantrag zu erstellen und die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.

Die Maßnahme soll bis zum Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Die Kosten für den Abschnitt werden auf 1.023.500,00 € (brutto, incl. 15% Nebenkosten) geschätzt. Auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage kann es zu einer Kostenerhöhung kommen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023 vorzusehen.

Begründung:

Der südliche Abschnitt der Lärmschutzwand bis zum nördlichen Ende der Römerstraße wird derzeit errichtet. Für den Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 ist die Umsetzung des zweiten Abschnittes von dem derzeit nördlichen Bauende, bis zur Wolfratshauer Straße 44 vorgesehen.

Das Projekt sieht eine Erhöhung des zwischen vier bis fünf Meter hohen Erdwalls auf eine einheitliche Höhe von sechs Metern vor.

Der Wall ist in diesem Bereich dicht und überwiegend mit Sträuchern bewachsen. Erhaltungswerte Bäume (Stammdurchmesser \geq 20 cm) sind wenige vorhanden.

Ziel der Planung ist den Eingriff in den bestehenden Bewuchs und den Wall möglichst gering zu halten.

Lösungsvarianten wie Gabionen- oder Grünwände wurden daher wegen der erforderlichen umfangreichen Gründungsarbeiten verworfen.

Es wird daher eine ähnlich der Ausführung wie im ersten Bauabschnitt vorgeschlagen. Die Lärmschutzwand besteht aus Holztafeln mit einer Stahlrohrgründung. Auf Grund der geringen Wandhöhe kann der Abstand der benötigten Rammrohre deutlich vergrößert werden. Bei Bedarf wird der Rohrabstand verändert, um bestehende Bäume erhalten zu können.

Als Regelabstand wird 5 m gewählt. Dort, wo die Wand niedrig ist (ca. 80cm) können auch noch größere Abstände zum Einsatz kommen.

Zur Durchführung grundstücksseitiger Pflegearbeiten der Dammböschung, werden zwei Türen entlang der Baumaßnahme vorgesehen.

Aufgrund der wesentlich geringeren Wandhöhe und der anderen Bewuchsstruktur müssen nur wenige Bäume gefällt werden. Die vorhandenen Sträucher sollen auf Stock gesetzt werden. Nach der Herstellung der neuen Lärmschutzwand werden sie wieder austreiben.

Um die Rohrgründung erstellen zu können, ist pro Rohr ein Voraushub von 1,25 x 1,25 x 1,25 m erforderlich. Hiervon leitet sich folgende Anzahl an zu fällenden Bäumen ab:

Laubbaum Stammdurchmesser \geq 20 cm	29 Stück
Laubbaum Stammdurchmesser \geq 30 cm	33 Stück
Laubbaum Stammdurchmesser \geq 40 cm	18 Stück
<u>Laubbaum Stammdurchmesser \geq 50 cm</u>	<u>4 Stück</u>
Summe	84 Stück

(Auf Grund örtlicher Besonderheiten kann die Anzahl der zu fällenden Bäume sich leicht ändern)

Kostensituation:

Auf Grund der derzeitigen Marktsituation ist die Erstellung einer genauen Kostenermittlung derzeit nicht möglich. Die vom Planungsbüros Steinbacher Consult veranschlagten Schätzkosten betragen auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses aus dem Jahr 2020 und der zu erwartenden Preissteigerung:

Baukosten (brutto)	890.000,00 €
<u>Baunebenkosten (15%)</u>	<u>133.500,00 €</u>
Gesamtkosten	1.023.500,00 €

Bei der Vorstellung des Gesamtprojekts wurden in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 1.817.000,00 € veranschlagt.

Im Haushalt 2022 sind für den ersten Bauabschnitt 800.000,00 € vorgesehen.

Die voraussichtliche Abrechnungssumme für den ersten Abschnitt beträgt 677.250,00 €.

Im Investitionsplan 2023 sind für den zweiten Bauabschnitt 1.000.000,00 € vorgesehen.

Problem Wolfratshauer Straße 60b (Fl.-Nr. 309/3)

Das Grundstück zwischen der B11 und der Wohnbebauung ist in diesem Bereich besonders schmal. Um die Höhe der Lärmschutzwand konstant zu halten, wurde eine Einbeziehung und Teilüberschüttung der drei Grundstücke Wolfratshauer Straße 56b, 58e und 60b (Fl.-Nr. 307/4, Nr. 308/1 und Fl.-Nr. 309/3) geplant und 1994 in dieser Form baurechtlich genehmigt. Die damals betroffenen Eigentümer stimmten der Überschüttung ihres Grundstücks im Bauantrag zu.

In der Sitzung vom 18.03.1997 stimmte der Gemeinderat einer gärtnerischen Nutzung der der Wohnbebauung zugewandten Seite des Lärmschutzwalls durch die Anlieger zu.

Das Grundstück Wolfratshauser Straße 60b (Fl.-Nr. 309/3) wurde vor kurzem veräußert. Der neue Eigentümer beabsichtigt sein Grundstück möglichst bis zu der im Lärmschutzwall verlaufenden Grundstücksgrenze zu nutzen. Ohne Absprache mit der Gemeinde bzw. der unteren Naturschutzbehörde, wurde von ihm ein Teil des Dammfußes abgetragen und die komplette östliche Böschung des Lärmschutzwalls gerodet. Hiervon betroffen ist auch der öffentliche Grund. Bei der Rodung handelt es sich um einen unzulässigen Eingriff.

Ob der neue Eigentümer einen Anspruch auf den Rückbau von Teilen der Dammschüttung hat, wird derzeit juristisch geprüft. Es wird angestrebt das Ergebnis der Prüfung bis zur Sitzung vorliegen zu haben.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin